



Anlage 2

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 3262 – 31524 Neustadt a. Rbge.

1. Vfg ab: 22.07.2014 Ra

Herrn
Günter Falldorf
Dudenser Str. 37

31535 Neustadt a. Rbge.

Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Nienburger Str.31
Einheitliche Sprechzeiten: Di. 08:00 - 13:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten unter ☎ 05032 840)
Ansprechpartner: Torsten Rahe

Telefon: 0 50 32/84-449
Telefax: 0 50 32/84-7449
E-mail: trahe@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 100/Ra

Neustadt a. Rbge., 21.07.2014

Wappen für den Stadtteil Dudensen

Sehr geehrter Herr Falldorf,

hier wurde die Genehmigung der Stadt Neustadt a. Rbge. für ein Wappen für den Stadtteil Dudensen beantragt.

Die Genehmigungspflicht für Wappen ist 1996 entfallen, es muss lediglich den Grundsätzen der Heraldik entsprechen. Stadtteilwappen dürfen aus symbolischen Gründen geführt werden, um die örtlichen Zusammengehörigkeit zu zeigen. Geschäftsrechtliche Bedeutung hat das Stadtteilwappen nicht.

Nachdem der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land die Einführung des Stadtteilwappens für den Stadtteil Dudensen beschlossen hat, darf es nunmehr als solches geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Torsten Rahe

- 2. Kopie für die OR-Akte*
- 3. Zur Akte Ortsteilwappen Dudensen*

